



Sitzungsvorlage 300/003/2019

Amt/Abteilung: Rechtsamt Datum: 23.04.2019	Aktenzeichen: 30.20.01.06		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	29.04.2019	Vorberatung N	
Hauptausschuss	07.05.2019	Vorberatung Ö	
Beirat für ältere Menschen	15.05.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	21.05.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Neufassung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für ältere Menschen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Neufassung der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für ältere Menschen“ als Satzung.

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 04.04.2017 hat der Stadtrat einen Beirat für ältere Menschen eingerichtet und eine entsprechende Satzung beschlossen. Für die erste noch verkürzte Wahlzeit des Beirats für ältere Menschen hat die bisherige Satzung eine Wahl der stimmberechtigten Mitglieder in einer Wahlversammlung vorgesehen. Der Stadtrat hatte damals schon beschlossen, dass zu den Aufgaben des dann bis zur Neubildung des Beirats für ältere Menschen im Jahr 2019 im Amt befindlichen Beirats gehören sollte, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie ab 2019 der Beirat für ältere Menschen zu wählen ist. Dies hat der Beirat für ältere Menschen mittlerweile zusammen mit dem Hauptamt umgesetzt. Die entsprechende Neuregelung findet sich in der Neufassung in § 4.

Eine Neufassung der Satzung insgesamt wurde erforderlich, da zur besseren Handhabung und auch zur Gleichbehandlung aller Beiräte alle Beiratssatzungen in den wesentlichen Rechten und Pflichten vereinheitlicht werden sollen. Nach der künftig in allen Beiratssatzungen zu findenden Struktur sind die maßgeblichen Regelungen zu Einrichtung und Aufgaben, zu Äußerungs- und Antragsrechten und Teilnahme an Sitzungen und Bericht, zu Vorsitz und Geschäftsordnung und Teilnahmerechte und zur Aufwandsentschädigung gleich gestaltet. Dabei wird insbesondere auch weitergehend als bisher auf die Geschäftsordnung des Stadtrates verwiesen, die entsprechend für den Beirat anwendbar ist. Dies erleichtert die Betreuung der Beiräte maßgeblich, da insgesamt dann für alle städtischen Gremien die gleichen Geschäftsordnungsregelungen gelten.

Herauszuheben ist noch, dass die Satzung bezüglich des Teilnahmerechts von Mitgliedern des Beirats an Sitzungen anderer Gremien nunmehr auf die Geschäftsordnung des Stadtrates verweist. Die Geschäftsordnung des Stadtrates soll in diesem Punkt in der ersten Sitzung des neuen Stadtrates dahingehend angepasst werden, dass eine einheitliche Regelung für alle Beiräte getroffen wird.

Zudem werden alle Beiräte durch die entsprechende Regelung in der Hauptsatzung, die auch Anfang der neuen Wahlperiode angepasst wird, hinsichtlich Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung gleichgestellt.

Die neue Fassung der Beiratssatzung wurde vorab mit dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats für ältere Menschen abgestimmt.

Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Entwurf der Neufassung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Beirat für ältere Menschen

Synopse

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Hauptamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.